

Recht auf Abtreibung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **15 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pressecommuniqué der 8. März-Koordination Internationaler Frauentag Luzern 1989

Mehrheitlich friedlich

Die Organisatorinnen der Kundgebung zum Internationalen Frauentag wehren sich gegen Versuche von Polizeisprechern und verschiedenen Medien, die Demonstration am 4. März in Luzern als „entartet“ und „gewalttätig“ darzustellen. Sie halten fest, dass von den rund 2'000 Demonstrantinnen lediglich 10 bis 20 in Zwischenfälle mit Autohilfen verwickelt waren. Sie kritisieren in diesem Zusammenhang, die Strassen seien für diese bewilligte Demonstration ungenügend und teils überhaupt nicht abgesperrt gewesen. Die Veranstalterinnen bedauern die Zwischenfälle, stellen allerdings fest, dass ihnen massive Provokationen von seiten der Autofahrer vorausgingen. Mehrmals wurden Demonstrantinnen durch rücksichtslos weiterfahrende Autohilfen stark gefährdet. Provokativ weigerten sich Autofahrer in stehenden Kolonnen, den Motor abzustellen oder gaben – inmitten vorbeiziehender Frauen und Kinder – minutenlang Vollgas. Mit geballten Fäusten und verbalen Angriffen wurde den Frauen aus den Autos gedroht. Schliesslich danken die Organisatorinnen all jenen Frauen, die sich nicht provozieren liessen und friedlich an den aufgebrachten Autohilfen vorbeizogen.

Für die 8. März-Koordination
Barbara Speck

Nottelefon Zürich

Das Nottelefon Zürich kann dank der Erhöhung des kantonalen Subventionsbeitrags erweitert werden. Die Anlauf- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen ist nun auch tagsüber durchgehend geöffnet, und zwar vom **Montag bis am Freitag** jeweils zwischen **10.00 und 19.00**, am **Freitag und am Samstag** nachts von **Mitternacht bis 8.00**.

Mit dieser Erweiterung soll betroffenen Frauen der Zugang zur Beratungsstelle erleichtert werden, damit sie das Nottelefon auch unmittelbar nach einer Vergewaltigung oder einem Angriff in Anspruch nehmen können.

In Solothurn tut sich was

Gewalt an Frauen... Was tun? lautet die Überschrift einer kleinen Broschüre. Verfasst wurde sie von Barbara Wyss und Regula Steinmann.

Ziel ihrer Initiative war eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der sozialen Institutionen für die Bedürfnisse misshandelter Frauen. Was mit der unscheinbaren Broschüre im Dezember 1988 begonnen hat, entwickelte sich inzwischen zu einer vielversprechenden Arbeit interessierter Frauen. Bereits zum dritten Mal traf sich eine grosse Gruppe engagierter Solothurnerinnen, die endlich was tun wollen. Vertreterinnen aus Parteien, kirchlichen und sozialen Institutionen sowie nicht organisierte Frauen diskutierten über die zu schaffenden Hilfsangebote. Eine kleinere Gruppe leistet bereits konkrete Arbeit. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Konzepten von Frauenbegegnungs- und Gesundheitszentren sowie mit Modellen von Frauenhäusern und Notwohnungen aus dem In- und Ausland.

In Solothurn ist frau sich zwar einig, dass dringend Angebote für misshandelte Frauen und deren Kinder gebraucht werden.

Frau kann jedenfalls gespannt sein. In Solothurn scheint was in Bewegung. Wer mag, kann auch mithelfen.

Interessierte melden sich bei: Regula Steinmann und Barbara Wyss, Solothurn Tel: 065/22 20 52

Aktionsforum MoZ (Mutterschaft ohne Zwang)
Postfach 611
8026 Zürich

Recht auf Abtreibung

Das Aktionsforum Mutterschaft ohne Zwang (MoZ) schliesst mit 2500 Unterschriften sein vor zwei Jahren lanciertes Manifest für das Recht auf Abtreibung ab.

Viele Frauenorganisationen aus der ganzen Schweiz sowie 50 Erstunterzeichnerinnen und -unterzeichner aus Ärzteschaft, Psychiatrie, Krankenpflege und Betroffenenkreisen haben damit der Forderung nach einem straffreien und kostenlosen Schwangerschaftsabbruch Ausdruck verliehen.

Die gesetzliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch stammt von 1942 und ist damit die älteste und fast auch restriktivste von ganz Westeuropa. Durch die unterschiedliche Praxis in den Kantonen wird das Gesetz, welches die medizinische Indikation erlaubt, einerseits liberal, andererseits aber auch als Abtreibungsverbot gehandhabt. Demgegenüber fordert das Manifest für das Recht auf Abtreibung die grundsätzliche, selbstbestimmte Entscheidungsmöglichkeit der Frauen, ob und wann sie Kinder haben wollen. Im Forderungskatalog ergänzend enthalten sind dazu die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln, autonome und öffentlich unterstützte Beratungsstellen sowie einen wirksamen Mutterschaftsschutz.

Im Zusammenhang mit der Pränataldiagnostik besteht heute zusätzlich die Gefahr, durch Zwang zur Abtreibung bei möglichen Missbildungen des Fötus eigentliche eugenische Indikation zu betreiben. Mit der zunehmenden technologischen Kontrolle über den Verlauf der Schwangerschaft und der Geburt wächst die Unsicherheit und die Angst der Frauen was ihrer Fremdbestimmung Vorschub leistet. Darüber hinaus haben die in den 70er Jahren aufgebauten alternativen und frauenfreundlichen medizinischen Einrichtungen und Selbsthilfeorganisationen vielfach finanzielle Schwierigkeiten. Im Ausland, vorab in den USA und der BRD, werden die Stimmen der Abtreibungsgegner wieder lauter. Zum Recht auf Selbstbestimmung der Frauen gehört für das Aktionsforum MoZ jedoch unverzichtbar mindestens eine Fristenlösung mit Zahlungspflicht der Krankenkassen. Das Manifest für das Recht auf Abtreibung bietet Gelegenheit, die Öffentlichkeit für die heutige überaus problematische Situation der Frauen erneut zu sensibilisieren. Aktionsforum MoZ (Mutterschaft ohne Zwang)
Postfach 611
8026 Zürich

Medizinische Beratung von Frau zu Frau

Autonome Beratung für Frauen
Nähere Information bei:
Vre Karrer
Baumackerstr. 20
8050 Zürich